



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S)) für das Jahr 2026 von 22.500,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 122.500,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 25.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 175.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bauliche und infrastrukturelle Situation an den staatlichen Hochschulen und Universitäten in Bayern ist in weiten Teilen kritisch und stellt eine zunehmende Belastung für Lehre, Forschung und Studium dar. An zahlreichen Standorten sind Gebäude stark sanierungsbedürftig, teilweise nicht mehr voll nutzbar oder mit erheblichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden. Marode Bausubstanz, undichte Dächer, Schimmelfall, Schadstoffbelastungen sowie gesperrte Hörsäle und Seminarräume sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck eines über Jahre aufgelaufenen strukturellen Sanierungsstaus.

Ein erheblicher Teil der Hochschulgebäude stammt aus den 1960er- und 1970er-Jahren und entspricht weder heutigen technischen Standards noch den Anforderungen an moderne, barrierefreie, digitale und energieeffiziente Hochschullehre. Notwendige Sanierungen wurden über Jahrzehnte verschoben. Die Folgen sind inzwischen offensichtlich: Lehrveranstaltungen müssen verlegt oder digital durchgeführt werden, Labore können aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden und der reguläre Hochschulbetrieb wird zunehmend beeinträchtigt.

Diese Zustände gefährden die Qualität von Studium und Lehre ebenso wie die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb. Studierende und Beschäftigte sehen sich mit Lern- und Arbeitsbedingungen konfrontiert, die den Anspruch eines führenden Wissenschafts- und Innovationsstandorts konterkarieren. Der zunehmende Wettbewerb um qualifizierte Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie internationale Spitzenkräfte erfordert jedoch funktionierende, zeitgemäße Hochschulinfrastruktur als grundlegende Voraussetzung.

Besonders problematisch ist, dass unzureichend finanzierte Instandhaltung zu einem dauerhaften Substanzverlust führt und spätere Sanierungen deutlich verteuert. Der Mangel an verlässlichen und auskömmlichen Haushaltsmitteln zwingt die Hochschulen dazu, dringend notwendige Maßnahmen aufzuschieben oder nur notdürftig zu beheben. Dies verschärft den Sanierungsstau weiter und erhöht langfristig die finanziellen Belastungen für den Freistaat.

Zugleich entsteht ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen prestigeträchtigen Neubau- und Leuchtturmprojekten einerseits und dem Erhalt der grundlegenden Hochschulinfrastruktur andererseits. Exzellente Forschung, gute Lehre und Bildungsgerechtigkeit lassen sich jedoch nicht ohne funktionierende Hörsäle, Seminarräume, Labore, Bibliotheken und Mensen realisieren. Eine nachhaltige Wissenschaftspolitik muss deshalb Neubau, Sanierung und laufenden Bauunterhalt gleichermaßen in den Blick nehmen.

Die Sanierung der Hochschulen ist keine langfristige Zukunftsaufgabe, sondern eine akute Notwendigkeit. Sie ist Voraussetzung für Chancengleichheit im Studium, für gute Arbeitsbedingungen in Forschung und Lehre und für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern. Der Freistaat trägt als Träger der staatlichen Hochschulen eine besondere Verantwortung, die baulichen Grundlagen von Wissenschaft und Bildung dauerhaft zu sichern.

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die Sanierung von Hochschulen und Universitäten ist daher zwingend erforderlich, um den weiteren Verfall der Hochschulinfrastruktur zu stoppen, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu beseitigen, den ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb sicherzustellen, Kostensteigerungen durch weiteres Zuwarten zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern nachhaltig zu erhalten.